



MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE STADT ITZEHOE
STADTZEITUNG

Freitag, 29. März 2019

Sonderausgabe Nr. 2 | Jahrgang 1



**Sonderausgabe
Bekanntmachungen**

Foto: pixabay.com



BEKANTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 11/2019

Der Abstimmungsausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 das folgende Ergebnis der Bürgerentscheide vom 17. März 2019 festgestellt:

Zur Abstimmung standen folgende Fragen:

Bürgerentscheid 1:

Sind Sie dafür, dass das Gelände Eichtal/Kratt als unbebauter, naturnaher Landschaftsraum – mit Streuobstwiese auf einer Teilfläche – für alle Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt?

Bürgerentscheid 2:

Sind Sie dafür, dass zur Linderung der Wohnungsnot und als Ansiedlungsperspektive für junge Familien die ehemalige Kleingartenanlage Eichtal/Kratt als naturnahes Wohngebiet genutzt werden soll?

Stichfrage:

Falls beide Bürgerentscheide jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden und außerdem die in § 16 g Abs. 7 Gemeindeordnung vorgeschriebene Mindeststimmzahl erreichen, so dass die Abstimmungsergebnisse nicht zu vereinbaren sind: Welche Entscheidung soll dann gelten?

Als Alternativen waren bei der Stichfrage die Bürgerentscheide 1 und 2 nebeneinander gestellt und konnten darunter mit einem Kreuz versehen werden.

Nachfolgend sind die Zahlen zu den Bürgerentscheiden aufgeführt:

Zahl der Abstimmungsberechtigten:	25.962
Zahl der Abstimmenden:	6.451
Abstimmungsbeteiligung (in %):	24,85 %
Zahl der ungültigen Stimmen:	1.440
Zahl der gültigen Stimmen:	17.913

Von den gültigen Stimmen entfielen auf	Stimmen	Prozent der Stimmberechtigten	Prozent der gültigen Stimmen
Bürgerentscheid 1			
JA	4.301	16,56 %	71,16 %
NEIN	1.743	6,71 %	28,84 %
Bürgerentscheid 2			
JA	2.203	8,49 %	39,15 %
NEIN	3.424	13,19 %	60,85 %
Stichfrage			
BE 1 JA	4.147	15,97 %	66,43 %
BE 2 JA	2.095	8,07 %	33,57 %

Gemäß § 16 g Abs. 7 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist bei einem Bürgerentscheid die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, wenn sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 14 % der Stimmberechtigten beträgt.

Die Mehrheit der gültigen Stimmen entfiel auf „JA“ für den Bürgerentscheid 1.

Der Bürgerentscheid 2 wurde mehrheitlich abgelehnt. Die Stichfrage kommt somit nicht zum Tragen.

Die Zahl der gültigen JA-Stimmen beträgt mehr als 14 % der Abstimmungsberechtigten.

Damit ist ein bindender Bürgerentscheid zur 1. Frage zustande gekommen.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Stadt Itzehoe innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Abstimmungsleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 29. März 2019 und endet am 29. April 2019.

Itzehoe, 20.03.2019

Stadt Itzehoe
Der Abstimmungsleiter gez. Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 12/2019

Feststellung der Nachfolge für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Ratsherrin Roswitha Herold hat ihren Sitz in der Ratsversammlung niedergelegt.

Als neuen Vertreter stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) den nächsten zu berücksichtigenden Bewerber auf der Liste der Partei Bündnis90/Die Grünen

Herrn Dieter Hirsch, Eckenerweg 19 in 25524 Itzehoe,

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntgabe bei mir Einspruch erheben (§ 44 Abs. 3 i. V. m. § 38 GKWG).

Itzehoe, 20.03.2019

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister als Gemeindevahlleiter
Dr. Koeppen

IMPRESSUM

„Stadtzeitung“ - Mitteilungsblatt für die Stadt Itzehoe

Herausgeber:

Stadtverwaltung Itzehoe
Der Bürgermeister
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Reichenstraße 23 | 25524 Itzehoe
Tel.: 04821 603-404, Fax: 04821 603-1404
pressestelle@itzehoe.de

Verantwortlicher Redakteur:

Björn Dethlefs
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Verlag

LINUS WITTICH Medien KG,
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,
Tel. 039931/57 90, Fax: 5 79 27,
www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Druck:

Druckhaus Wittich, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Verteilung:

Deutsche Post AG, an sämtliche Haushalte Itzehoers

Auflage: 20.000 Exemplare

Die „Stadtzeitung“ mit den amtlichen Mitteilungen erscheint mindestens zehnmal im Jahr. Sie ist auch im Internet unter www.itzehoe.de zu finden.

Fotos: Stadt Itzehoe